

Hauptamt  
14.06.2024  
Az.: 024.22

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und			

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.09.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

**Beschlussvorschlag:**

Wahl

A. Griener

Kosten/€			
Produkt	Sachkonto		
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			



## **Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters**

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.1999 sind in der Gemeinde Winterlingen **zwei** Stellvertreter/innen zu wählen.

**Wahlen** werden nach § 37 Abs. 7 GemO grundsätzlich **geheim mit Stimmzetteln** vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat, wobei der Bürgermeister ebenfalls Stimmrecht hat.

Wird eine solche Mehrheit beim ersten Wahlgang nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl ohne Rücksicht auf die Zahl der dabei überhaupt abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (einfache Stimmenmehrheit).

Im Übrigen wird auf § 24 der Geschäftsordnung verwiesen.

Andrea Griener